

Feinschmeckerchen

AGB's Feinschmeckerchen

Liefer- und Leistungsbedingungen:

Bitte betrachten Sie die folgenden Bedingungen als Grundlage unserer Geschäftsbeziehung. Sie akzeptieren diese Bedingungen, sobald Sie unser Angebot, in dem sie bekannt gegeben werden, mündlich oder schriftlich angenommen haben.

Angebot und Lieferung:

Unser Angebot ist freibleibend. Wir liefern alle Sach- und Dienstleistungen nach Auftragserteilung. Entliehenes Geschirr muss innerhalb von 3 Werktagen an uns zurückgegeben werden, andernfalls behalten wir uns vor, die Mietkosten für die zusätzliche Leihdauer zu berechnen. Geschirrverlust wird zum Einkaufspreis hinzugerechnet.

Zahlungsvereinbarung:

Zahlungsziel ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto Kasse. Alle in unserem Angebot angegebenen Preise, verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt 3% Verzugszinsen zu erheben.

Rücktrittsvereinbarung:

Der Kunde ist berechtigt 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn vom Auftrag ohne weitere Kosten zurückzutreten. Sind jedoch bis zu diesem Zeitpunkt besondere Waren für die jeweilige Veranstaltung eingekauft worden, wird diese Ware dem Kunden in Rechnung gestellt und zur freien Verfügung übergeben.

Reklamationen:

Sollte unsere Auftragsdurchführung Anlass zur Beanstandung geben, muss dies umgehend, noch am Veranstaltungstag, mündlich, später schriftlich oder per Fax mitgeteilt werden an

Feinschmeckerchen

Monika Urban
Hartfeld 2
82234 Weßling
Fax : 08153/952845
Tel : 08153/298793
Mobil: 0162/4266439

Haftungsvereinbarung:

Bei Anlieferung der Ware geht die Gefahr durch Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung einschließlich der Haftung gegenüber Dritten auf den Kunden über.

Sondervereinbarung:

Zusätzliche Vereinbarungen, die diese Bedingungen abändern und/oder ergänzen, müssen in jedem Falle zwischen unserem Kunden und uns schriftlich getroffen werden.

Gerichtsstand:

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten die sich aus dem Auftragsverhältnis ergeben, wird Starnberg festgelegt.